

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	14 (1898)
Heft:	48
Rubrik:	Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische

Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XIV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 25. Februar 1899.

Wochenspruch: Ein stück' ger Vorsatz ist nicht zu erfüllen,
Geht nicht die Thatkraft mit ihm hand in hand.

Berbandswesen.

Der Gewerbeverein Baden hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst: 1. Gegen die gemeingesährliche Hegerei in der Unionswirtschaft zum „Kunstgütl“ in Baden ist in geeigneter Form öffentlich zu protestieren. 2. Jegliche Einmischung von Arbeiterorganisationen, speziell der Organe der sogen. „Arbeiterunion“, in die Verhältnisse zwischen selbstständig etablierten Handwerksmeistern und Geschäftsinhabern einerseits und ihren Arbeitern anderseits wird auf das entschiedenste zurückgewiesen. In Streitfällen werden keine andern, als die gesetzlichen Instanzen anerkannt. 3. Der Vorstand des kantonalen Gewerbevereins wird eracht, unverzüglich die nötigen Schritte zu thun, um den Beschluss unter Ziffer 2 für den kantonalen Verband, sowie für den schweizerischen Gewerbeverein allgemein verbindlich zu machen.

Beleuchtung, sonst, einst und jetzt.

Nach einem Vortrag des Herrn Prof. Dr. Lunge in Zürich, gehalten am 9. Februar 1899 im Rathaus, frei bearbeitet von Hr. Lienhard, Zürich I.

Soweit die Geschichte der Menschheit reicht, lässt sich auch das Bedürfnis nach künstlicher Beleuchtung nachweisen. Als einfaches Hilfsmittel erwies sich das

Holz, speziell das mit Harz durchzogene Kienholz, wie es von Homerszeiten bis tief ins Mittelalter, ja in manchen Gebirgsgegenden bis zum Anfang unseres Jahrhunderts für Beleuchtungszwecke gebräuchlich war, sei es als Spahn, sei es im offenen Kamin. Dann kommen die Harzfackeln oder Harz in Becken, in welch' letzteren auch schon sehr frühe Fette und Öle zur Verbrennung gelangten. Die Lampen finden wir schon in den ältesten römischen Gräbern. Kerzen waren den Griechen noch nicht bekannt, wohl aber den Römern, die zu Pliniuszeiten schon unterscheiden zwischen Wachs- und Talgkerzen und deren Herstellung mit Dochten beschreiben. Allgemein in Gebrauch gelangten die Wachs-, und später die Talgkerzen namentlich durch die christliche Kirche. Der wesentlichste Nachteil der Kerzen, abgesehen vom Preis, bestand bis vor 70 Jahren in dem lästigen Putzen oder Abbrechen des Dochtes, worüber noch Goethe sich schwer beschwert. Erst mit der Herstellung der Stearinkerze ward dieser Uebelstand überwunden. Stearin (mit Palmitin) und Olein bilden die Hauptbestandteile des Talges; ersteres besitzt einen höheren Schmelzpunkt als der Talg, ist spröder, fester und trockener, fühlt sich nicht so schmierig an, flekt nicht und ist überhaupt dem Wachs ähnlicher.

Die Kerzen werden entweder gegossen oder gezogen; beide Verfahren werden bei Talgkerzen — das erstere bei Stearin und Wallrat, das letztere bei Wachsgerzen — angewendet. Es ist hiebei von Wichtigkeit, zwischen